

SITZUNG N° 3/2018 vom 11. Juni 2018

Beginn: 16.00 Uhr

Anwesend:

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister
PIRROTTE Frank, Schöffe
STURM Richard, Schöffe
SCHOLLER Guy, Rat
BRUCH Jean-Marie, Rat
HAMES Joseph, Rat
SCHMIT Danielle, Rätin

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat
RUCKERT Arsène, Rat, entschuldigt
THILL Jos, Rat
FUSULIER Lucien, Rat, entschuldigt
DUPREL Mireille, Rätin

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin
HANSEN Marc, Rat

D P

FUNCK Nico, Rat

TAGESORDNUNG:

1. Nicht öffentliche Sitzung – Beförderung eines Beamten in der Gemeindeverwaltung.
2. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen im Zyklus 1 für das Schuljahr 2018/2019.
3. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.
4. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.
5. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.
6. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.
7. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.
8. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.
9. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.
10. Nicht öffentliche Sitzung – Vorschlag zur Ernennung eines Mitglieds im Verwaltungsrat des „CGDIS“ (Großherzogliches Feuerwehr- und Rettungscorps).
11. Mitteilungen des Schöffenrates.
12. Klima Pakt – Präsentation des Jahresberichts 2017.

13. Grundschulunterricht – Gutheißen der provisorischen Schulorganisation für das Jahr 2018/2019.
14. Grundschulunterricht – Gutheißen der schulischen Entwicklungspläne für die Schuljahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021.
15. Grundschulunterricht – Gutheißen des außerschulischen Betreuungsplans für das Jahr 2018/2019.
16. Personalangelegenheiten – Schaffen von vier Begleiterposten sowie zwei Ersatzbegleiterposten für die Bedürfnisse des PEDIBUS.
17. Konventionen – Gutheißen des Abkommens, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und der Gemeinde Clerf, bezüglich der Bereitstellung des Handwerkers Luc Guillaume für den Zeitraum vom 9. April bis zum 9. Mai 2018.
18. Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und der Gesellschaft „Entreprise Frisoni et Cie s.e.n.c.“, bezüglich der unentgeltlichen Abtretung eines Grundstücks im Ort „Rue Dicks Lentz“ in Niederkerschen.
19. Konventionen – Gutheißen des Abkommens, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und Herrn Olivier Georges, bezüglich einer Katasterparzelle im Ort „Cité Kauligwies“ in Niederkerschen.
20. Außerordentlicher Haushalt 2018 – Gutheißen der Abrechnung bezüglich des Projektes zum Bau des vierten synthetischen Fußballfeldes in Niederkerschen.
21. Abendkurse – Festlegen der Einschreibgebühren zu diversen Sprach- und Abendkursen ab dem Schuljahr 2018/2019.
22. Abendkurse – Festlegen der Entschädigungen der Kursleiter ab dem Schuljahr 2018/2019.
23. Verkehrsverordnungen – Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.
24. Fragen und Antworten.

Punkt 1: Nicht öffentliche Sitzung – Beförderung eines Beamten in der Gemeindeverwaltung.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 2: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen im Zyklus 1 für das Schuljahr 2018/2019.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 3: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 4: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.

Mangels einer Kandidatur, wird der Posten auf der zweiten Liste des Ministeriums für nationale Bildung ausgeschrieben.

Punkt 5: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.

Mangels einer Kandidatur, wird der Posten auf der zweiten Liste des Ministeriums für nationale Bildung ausgeschrieben.

Punkt 6: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.

Mangels einer Kandidatur, wird der Posten auf der zweiten Liste des Ministeriums für nationale Bildung ausgeschrieben.

Punkt 7: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.

Mangels einer Kandidatur, wird der Posten auf der zweiten Liste des Ministeriums für nationale Bildung ausgeschrieben.

Punkt 8: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.

Mangels einer Kandidatur, wird der Posten auf der zweiten Liste des Ministeriums für nationale Bildung ausgeschrieben.

Punkt 9: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2018/2019.

Mangels einer Kandidatur, wird der Posten auf der zweiten Liste des Ministeriums für nationale Bildung ausgeschrieben.

Punkt 10: Nicht öffentliche Sitzung – Vorschlag zur Ernennung eines Mitglieds im Verwaltungsrat des „CGDIS“ (Großherzogliches Feuerwehr- und Rettungscorps).

Auf Vorschlag des Schöffengerates wird dieser Punkt auf eine nächste Sitzung verschoben.

Punkt 11: Mitteilungen des Schöffengerates.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die neuen sektoriellen Leitpläne können seit dem 28. Mai und noch bis zum 27. Juni im Rathaus begutachtet werden. Eventuelle Einwände sind bis zum 12. Juli einzureichen und die Stellungnahme des Gemeinderates muss bis zum 16. September vorliegen.

Im Rahmen der Erneuerung unseres Allgemeinen Bebauungsplans hat das Verwaltungsgericht drei Urteile gefällt, welche Beschlüsse des Gemeinderates, beziehungsweise des Innenministeriums, für nichtig erklären. Diese Urteile betreffen einerseits die Klassifizierung der schützenswerten Gebäude, andererseits ein Grundstück in Küntzig, welches aufgrund der strategischen Umweltprüfung mit einer Servitude belegt wurde. In diesem Fall entschied das Gericht, dass die Gemeinde die Servitude bei der Ausarbeitung des „P.A.G.“ bereits genau hätte einzeichnen müssen, was jedoch nach meiner Ansicht gar nicht möglich ist. In der kommenden Woche werden wir uns mit den Verantwortlichen des Innenministeriums über die weitere Vorgehensweise beraten. Eventuell werden wir eine Arbeitssitzung des Gemeinderates einberufen, um eine parteiübergreifende Position auszuarbeiten.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Dieses Urteil hat Auswirkungen auf nationaler Ebene, nicht bloß auf unseren „P.A.G.“. Umso mehr ist es wichtig, unsere Reaktionsmöglichkeit genau zu untersuchen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Sowohl das Umweltministerium als auch das Innenministerium sind jetzt dazu aufgefordert, den Gemeinden die nötigen Antworten zu liefern.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Was bedeutet das Urteil bezüglich der schützenswerten Gebäude konkret für unsere Bürger?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das Urteil hat lediglich Konsequenzen für die Bürger, welche Einspruch eingelegt hatten. In diesen Fällen wurde die Klassifizierung als schützenswertes Gebäude aufgehoben.

Bezüglich der „Braderie“ möchte ich klarstellen, dass der Ausfall der diesjährigen Braderie, entgegen kursierenden Gerüchten, nicht auf einen Beschluss der Gemeinde zurückzuführen ist, sondern auf die Tatsache, dass der Geschäftsverband uns darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass man in diesem Jahr keine „Braderie“ organisieren wird. Über die genauen Gründe für den Ausfall und die Zukunft der „Braderie“ kann man sich demnach beim Geschäftsverband erkundigen.

Am vergangenen Wochenende wurde festgestellt, dass der „Bommertbësch“ massiv vom Eichenprozessionsspinner befallen ist, dies nachdem mehrere Besucher des „Bëschfest“ über zum Teil heftigen Ausschlag klagten. Diese Raupen bilden in einer gewissen Entwicklungsphase eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier. Daraufhin haben wir die Suche erweitert und, auf Anraten der Naturverwaltung, neben dem „Bommertbësch“ auch einzelne Spielplätze in Oberkerschen und in Küntzig geschlossen. Eine spezialisierte Firma wurde bereits mit Säuberungsarbeiten beauftragt. Dies hat direkte Konsequenzen für die Manifestationen unserer lokalen Vereine im „Bommertbësch“. Das von den U.N. Käerjeng-Veteranen organisierte „Bëschfest“ von vergangener Woche wurde annulliert, jenes der „Guiden a Scouten“ am kommenden Wochenende wurde auf einen freien Termin im August verlegt und jenes des Oberkerschener Tischtennisvereins am darauffolgenden Wochenende wurde auf den Claus-Cito-Platz verlegt. Im Prinzip sollte die Gefahr gegen Ende des Monats Juni behoben sein, jedoch werden wir kein Risiko eingehen. In Erwägung, dass ein Infektionsrisiko durch die Raupenhaare über bis zu drei Jahre bestehen bleibt und der Befall zu einem dauerhaft wiederkehrenden Phänomen werden kann, stellen sich prinzipielle Fragen zu der Zukunft des Chalets im „Bommertbësch“.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Es empfiehlt sich, eine wissenschaftlich fundierte Analyse zu tätigen, um herauszufinden, wie das Infektionsrisiko sich über einen gewissen Zeitraum und über eine gewisse Distanz entwickelt. Gegebenenfalls muss man ins Auge fassen, einzelne Stellen im Mai präventiv zu schließen, wenn die Raupen in ihrem noch ungefährlichen Entwicklungsstadium gesichtet werden.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Da es sich um ein nationales Phänomen handelt, ist die staatliche Umweltverwaltung gefordert, den Gemeinden einen Leitfaden zu geben. Tatsache ist, dass wir unter keinen Umständen unsere Bürger einer eventuellen Gefahr aussetzen dürfen.

Abschließend möchte ich die Ratsmitglieder zu den anstehenden Festivitäten der Gemeinde einladen: der Vorabend des Nationalfeiertages am 22. Juni, „Käerjeng live“ vom 10. bis zum 15. Juli sowie der „Street Sports Day“ am 15. Juli

Punkt 12: Klima Pakt – Präsentation des Jahresberichts 2017.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auch im vergangenen Jahr wurde viel im Bereich des Klima Pakts gearbeitet, und ich bitte Herrn Siegel, uns den Aktivitätsbericht des Klima Teams vorzustellen.

Herr Christian SIEGEL (Siegel Schleimer Ingénieurs-conseils): Einleitend möchte ich kurz die Eckdaten des Klima Pakts wiederholen. Der Klima Pakt behandelt unterschiedliche Themengebiete auf

kommunaler Ebene mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis und die Laufzeit erstreckt sich von 2013 bis 2020. Den teilnehmenden Gemeinden werden vom Nachhaltigkeitsministerium, je nach Zertifizierungsgrad, Subsidien in Aussicht gestellt.

Der Beitritt der Gemeinde Käerjeng erfolgte Mitte 2013. Nach der Zusammenstellung des Klima Teams wurde die Gemeinde Käerjeng Ende 2015 ein erstes Mal bewertet und erreichte dabei auf Anhieb eine Zertifizierung von 52,3%. Dementsprechend wurden ab 2016 Subsidien in Höhe von 250.000 € ausgezahlt.

Nach der Präsentation des Jahresberichts 2016 verzeichnete das Klimateam im vergangenen Jahr 91 Aktivitäten. Der Maßnahmenkatalog wurde kontinuierlich überarbeitet und das Energiekonzept weiter umgesetzt. Im Bereich der Mobilität wurden einige M-Boxen installiert und E-Bikes für die kommunalen Dienststellen angeschafft. Die Energiebuchhaltung wurde an das kommunale Umweltamt übergeben, welches nun verantwortlich für deren Aktualisierung ist.

Im Jahr 2016 investierte die Gemeinde rund 210.000 € in vom Klima Team ausgearbeitete Projekte, im Jahr 2017 waren es gar rund 273.000 €. In diesem Jahr erhält die Gemeinde gemäß den gesetzlichen Vorgaben lediglich noch 185.000 €

Trotz guter Arbeit erreichte die Gemeinde Käerjeng im Jahr 2016 nur noch 50,9 %, bedingt durch strengere Bewertungskriterien seitens des Ministeriums. Im Jahr 2017 konnten trotz noch strengeren Kriterien 54% erzielt werden, was größtenteils darauf zurückzuführen ist, dass die getroffenen Maßnahmen nun langsam Wirkung zeigen.

Im laufenden Jahr werden wir weiter an der Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs arbeiten, das Energiekonzept umsetzen und die Energiebuchhaltung ergänzen. Außerdem streben wir einen intensiveren Austausch mit der technischen Dienststelle der Gemeinde an und bereiten uns auf das Audit im kommenden Jahr vor, welches die Bewertung in zwei zusätzlichen Kapiteln vorsieht: die Luftqualität und die Kreislaufwirtschaft.

Abschließend möchte ich berichten, dass mittlerweile jede einzelne Gemeinde des Landes dem Klima Pakt beigetreten ist und die meisten eine Zertifizierung im Bereich um 50% erreichen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich bedanke mich bei Herrn Siegel für die Präsentation. Außerdem gilt mein Dank all jenen, die Woche für Woche an diesem Klima Pakt arbeiten, insbesondere Frau Siebenaler und Herrn Hansen.

Punkt 13: Grundschulunterricht – Gutheißen der provisorischen Schulorganisation für das Jahr 2018/2019.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Für die Präsentation der provisorischen Schulorganisation gebe ich das Wort an den zuständigen Beamten, Herrn Pandolfi.

Herr Jean-Marie PANDOLFI (Gemeng Käerjeng): Dieses Jahr war es kein leichtes Unterfangen, das vom Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellte Kontingent gerecht auf die beiden Schulen zu verteilen.

Gegenüber des laufenden Schuljahres verlieren wir für 2018/2019 zwar lediglich 9 Unterrichtsstunden, doch wenn wir die Aufteilung rein nach der Anzahl der Schüler getätigt hätten, hätten wir in Küntzig zwei Schulklassen mit jeweils 24 Schülern, was auch das Ministerium nicht gutgeheißen hätte. Die einzige Möglichkeit, um dieser Situation zu entgehen, war also, insgesamt 18 Schulstunden von

Niederkerschen nach Küntzig zu übernehmen. Somit verfügt die Niederkerschener Grundschule über 16 Stunden weniger als im Vorjahr, die Küntziger Grundschule wiederum über 7 Stunden mehr. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse liegt, mit Ausnahme der Früherziehung, zwischen 13 und 16,8. Insgesamt besuchen 589 Kinder die Schulen in Niederkerschen.

In Niederkerschen bleibt die Anzahl der Schulklassen konstant bei 39, davon eine Klasse in der Früherziehung und zehn in der Vorschule. Hinzu kommen 69 „Appui“-Stunden, wovon 11 Stunden auf das Projekt „Stay Cool“ fallen. Die Küntziger Grundschule verfügt über 13 Klassen, demnach eine mehr als noch im Vorjahr. Im Zyklus 1 bleibt es bei einer „Précoce“-Klasse und drei Vorschulklassen. Für „Appui“-Stunden stehen lediglich noch 8 Stunden zur Verfügung. 197 Schüler sind in Küntzig eingeschrieben, der Klassendurchschnitt liegt zwischen 12 und 21 Schülern.

Die Gesamtzahl der Grundschüler in unserer Gemeinde liegt derzeit bei 793 und sinkt im kommenden Schuljahr voraussichtlich auf 786. Die Schätzungen liegen bei 800 Schülern für 2019/2020, beziehungsweise 777 in 2020/2021 und 762 in 2021/2022. Diese Zahlen sind jedoch stark abhängig von der Entwicklung der Einwohnerzahl der Gemeinde.

Rätin Mireille DUPREL (LSAP): Wird es also in Niederkerschen im kommenden Jahr nur eine Klasse im « Précoce » geben?

Herr Jean-Marie PANDOLFI (Gemeng Käerjeng): Wie bisher wird es nur eine Klasse geben und die Kinder werden nach Bedarf in unterschiedliche Zeitfenster eingeschrieben.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wird das Kontingent an Schulstunden vom Ministerium auf die Gemeinde oder auf die jeweiligen Schulen verteilt?

Herr Jean-Marie PANDOLFI (Gemeng Käerjeng): Der Gemeinde wird ein Kontingent an Stunden zur Verfügung gestellt und für die Aufteilung auf die einzelnen Schulen wird eine gewisse Flexibilität verlangt. Da die Küntziger Grundschule recht klein ist und man sehr von den einzelnen Jahrgängen abhängig ist, kann man jedoch nicht besonders flexibel sein.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir haben bei der Gemeindefusion beschlossen, zwei Grundschulen beizubehalten, was auch heute allein durch die geografischen Verhältnisse noch Sinn macht. Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium verlief in diesem Jahr recht suboptimal. Im kommenden Jahr sollen die Vorbereitungen deshalb etwas früher anlaufen, damit man mehr Zeit in etwaige Konfliktlösungen investieren kann. Ein Konflikt besteht darin, dass die Lehrkörperschaft von Niederkerschen bereitwillig auf 18 Schulstunden zugunsten der Küntziger Schule verzichtet, jedoch nur für das kommende Schuljahr.

Besorgniserregend ist die zusehends schwindende Anzahl an „Appui“-Stunden. In Küntzig bleiben lächerliche acht Stunden übrig, und auch in Niederkerschen sinkt die Stundenzahl jährlich. Diesem Umstand fallen einzelne Aktivitäten nach und nach zum Opfer. In Niederkerschen sieht es derzeit so aus, als ob es im kommenden Schuljahr keine LASEP geben wird. Mittelfristig müssen wir uns die Frage stellen, ob wir weiterhin mit recht kleinen Schulklassen weiterfahren und somit auf unterstützende Aktivitäten verzichten wollen. In Küntzig ist der Spielraum ohnehin nicht gegeben.

Wir haben zwei unterschiedliche Grundschulen mit unterschiedlichen Schulorganisationen, und wir müssen zusehen, dass wir mit dem zur Verfügung gestellten Kontingent auskommen. Die vorgestellte Schulorganisation hat ein positives Gutachten seitens der Schulkommission erhalten, nun ist der Gemeinderat dazu aufgerufen, darüber zu befinden.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 14: Grundschulunterricht – Gutheißen der schulischen Entwicklungspläne für die Schuljahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die schulische Entwicklung für die kommenden drei Jahre werden uns die Vorsitzenden der beiden Schulkomitees erläutern.

Herr Tom LEGIL (Schoul Käerjeng): Hauptgegenstand des schulischen Entwicklungsplans in Niederkerschen ist die Gewaltprävention. Seit mehreren Jahren führen wir ein Projekt in unserer Schule durch, wofür vom Ministerium längerfristig auch zusätzliche Mittel außerhalb des Kontingents bewilligt wurden. Seit letztem Schuljahr stellt das Unterrichtsministerium jedoch für solche Projekte keine Stunden mehr zur Verfügung, was uns dazu veranlasste, unser Projekt in Frage zu stellen. Das Projekt aufzugeben, war für uns keine Option, da in den vergangenen Jahren viel Arbeit darin investiert wurde und wir es als sehr wichtig erachten. Um unser Projekt unter den veränderten Bedingungen am Leben zu erhalten, haben wir die Gewaltprävention zum Thema des schulischen Entwicklungsplans gemacht.

Das Projekt „Faustlos“ soll zu einem festen Bestandteil unserer Schulkultur werden, so dass jeder Schüler dieses Projekt auf seinem jeweiligen schulischen Niveau kennen und anwenden lernt. Dies setzt voraus, dass alle Lehrkörper das Projekt zunächst einmal kennenlernen.

Den Vorschlag des Schöffenrates, die Lehrkörper und die Schüler in die Planung zur Neugestaltung des Schulhofes mit einzubinden, haben wir gerne angenommen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Mir ist zu Ohren gekommen, dass ein Teil des Lehrpersonals der Ansicht ist, dass unsere Schulen nicht gut ausgestattet seien, was die Informatik angeht. Gibt es diesbezüglich eine Wunschvorstellung des Personals?

Herr Tom LEGIL (Schoul Käerjeng): Das ist ein schwieriges Thema, da die Wünsche und Vorstellungen der einzelnen Lehrkörper recht unterschiedlich sind. Deshalb hat der Schöffenrat beim Unterrichtsministerium nachgefragt, was ihrer Ansicht nach zur informatischen Ausstattung einer Grundschule gehört. Derzeit verfügt jede Klasse über zwei oder drei Computer, was es jedoch nicht erlaubt, auf diverse Lernprogramme zurückzugreifen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Leider haben wir seit fast einem Jahr und trotz mehreren Briefen bisher keine Antwort vom Ministerium erhalten. Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass die Gemeinden für die Schulgebäude und den Schultransport verantwortlich sind, während der Staat das didaktische Material zur Verfügung zu stellen hat. Nun verlangt der Staat, dass die Lehrkörper beim Unterrichten immer mehr auf informatisches Material zurückgreifen sollen. Wir sind der Ansicht, dass die staatlichen Instanzen also auch definieren müssen, welches informatische Material dafür gebraucht wird. Denn die Meinungen der einzelnen Lehrkörper gehen dabei weit auseinander. Außerdem stellt sich die Frage, wer die informatischen Mittel zur Verfügung stellen muss. Handelt es sich um pädagogisches Material, müsste der Staat dafür sorgen, zählt es jedoch zur schulischen Infrastruktur, fällt es unter die kommunale Kompetenz.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Ich stimme Herrn Wolter zu. Es ist wichtig, dass der Staat klar definiert, welche informatischen Mittel verlangt sind. Außerdem sollen wir uns die Frage stellen, wie wir das Ganze darüber hinaus noch unterstützen wollen, um unseren Schülern die bestmöglichen Voraussetzungen mit auf den Weg zu geben. Wir brauchen eine seriöse Diskussion über Sinn und Unsinn der Informatik bei Grundschulern.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die rezenten Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen haben die Verantwortung der Gemeinde im Grundschulunterricht auf ein Minimum reduziert. Tatsächlich ist die Gemeinde lediglich noch dazu aufgerufen, die Räumlichkeiten und die Schulbücher zur Verfügung zu stellen. Da landesweit die gleichen Unterrichtsmethoden gelten sollen, muss der Staat die Rahmenbedingungen setzen. Und wir warten seit anderthalb Jahren auf eine diesbezügliche Antwort. Auch das Gemeindesyndikat Syvicol hat uns nicht geantwortet. Persönlich bin ich der Ansicht, dass die Informatik zur Pädagogik gehört und somit unter die Verantwortung des Staates fällt.

Nach der Präsentation des Entwicklungsplans für die Niederkerschener Schulen bitte ich die Vorsitzende des Küntziger Schulkomitees, uns den Entwicklungsplan für die Küntziger Schule vorzustellen.

Frau Sandy WEILER (Schoul Kéinzig): Da wir in Küntzig über wenig Stunden und wenig Mittel verfügen, fällt unser Entwicklungsplan auch etwas kürzer aus. Wir haben festgestellt, dass unsere Schüler zum Teil Defizite in der sprachlichen Entwicklung aufzeigen. Aus diesem Grund haben wir uns die Förderung der sprachlichen Kompetenzen zum Hauptziel gesetzt. Im kommenden Schuljahr möchten wir somit zunächst das freie Sprechen fördern.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 15: Grundschulunterricht – Gutheißen des außerschulischen Betreuungsplans für das Jahr 2018/2019.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der außerschulische Betreuungsplan wird uns wiederum von Herrn Pandolfi erläutert.

Herr Jean-Marie PANDOLFI (Gemeng Käerjeng): Am „plan d'encadrement périscolaire“ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht viel geändert. In der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure aus Schule und Maison Relais ist eine gewisse Kontinuität zu verzeichnen. Ebenso ist es zur Normalität geworden, dass die Räumlichkeiten, sowohl der Schule als auch der Maison Relais, für beide Zwecke, also Unterricht und Betreuung, genutzt werden. Der einzig erwähnenswerte Unterschied zum Vorjahr ist, dass die LASEP in Niederkerschen derzeit nicht mehr im außerschulischen Betreuungsplan steht.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 16: Personalangelegenheiten – Schaffen von vier Begleiterposten sowie zwei Ersatzbegleiterposten für die Bedürfnisse des PEDIBUS.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Zu Beginn des laufenden Schuljahres haben wir in Küntzig den „PEDIBUS“ als Pilotprojekt gestartet. Dieses Projekt, bei dem es darum geht, die Küntziger Schulkinder auf ihrem Schulweg von Betreuungspersonal zu begleiten, hat sich bewährt, so dass es nun zu einem festen Bestandteil unserer Aktivitäten wird. Frau Siebenaler erläutert die Einzelheiten.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Der sogenannte PEDIBUS funktioniert in zwei Linien, eine aus der „Rue de Bascharage“ und eine aus der „Rue de Grass“. Im Laufe des Jahres hat sich die Anzahl der Schulkinder, welche auf den PEDIBUS zurückgreifen, noch erhöht, so dass derzeit 55 Schüler regelmäßig von Betreuungspersonal auf ihrem Schulweg begleitet werden. Für jede der beiden PEDIBUS-Linien benötigen wir jeweils zwei feste Begleitpersonen und einen Ersatzbegleiter.

Nach den Osterferien haben wir uns per Fragebogen über die Zufriedenheit der Eltern erkundigt und nach einer positiven Resonanz beschlossen, aus dem Pilotprojekt eine endgültige Lösung zu machen. Lediglich auf die Anfrage, die „Précoce“-Schüler am PEDIBUS teilnehmen zu lassen, mussten wir eine negative Antwort geben, da die meisten Kinder in diesem Alter noch nicht zu einem solchen Fußmarsch fähig sind.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Es ist eine begrüßenswerte Initiative, dass wir unsere Kinder dazu ermutigen, zu Fuß in die Schule zu gehen. Wieso beschränken wir das Projekt auf Küntzig? Könnte man nicht auch für einen gewissen Teil von Niederkerschen einen PEDIBUS-Service anbieten?

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Wir mussten zunächst die Reaktionen des Pilotprojektes abwarten. Da diese erst kürzlich ausgewertet werden konnten, war es zu kurzfristig für die Planung einer weiteren PEDIBUS-Linie. Die Situation in Niederkerschen gestaltet sich etwas schwieriger, da wir eine ganze Reihe an Schulbuslinien anbieten und wir diese insofern anpassen müssen, um eine doppelte Besetzung zu vermeiden. Wir sind jedoch auch in Niederkerschen in der Planungsphase.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Bevor man in Niederkerschen einen PEDIBUS anbietet, müssen wir die Schulbuslinien neu organisieren, denn das Ziel muss es sein, durch diesen Service die eine oder andere Buslinie einzusparen. Das Projekt ist aus vielerlei Hinsicht positiv zu bewerten und es lässt sich darauf aufbauen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 17: Konventionen – Gutheißen des Abkommens, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und der Gemeinde Clerf, bezüglich der Bereitstellung des Handwerkers Luc Guillaume für den Zeitraum vom 9. April bis zum 9. Mai 2018.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Herr Guillaume wurde der Gemeinde Clerf für den Zeitraum eines Monats zur Verfügung gestellt, um sich um dem Aufbau der Ausstellung über den Ersten Weltkrieg

zu widmen, welche nach dem Erfolg in Käerjeng derzeit noch in Clerf besucht werden kann. Dementsprechend wurde eine Konvention zwischen beiden Gemeinden unterzeichnet, laut welcher die Gemeinde Clerf uns die Lohnkosten von Herrn Guillaume für die besagte Dauer zurückerstattet. Diese Konvention soll nun noch vom Gemeinderat gutgeheißen werden.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 18: Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und der Gesellschaft „Entreprise Frisoni et Cie s.e.n.c.“, bezüglich der unentgeltlichen Abtretung eines Grundstücks im Ort „Rue Dicks Lentz“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bis zum Zeitpunkt dieser notariellen Urkunde war die Gesellschaft „Entreprise Frisoni et Cie“ noch Eigentümer der „Rue Dicks Lentz“, was wohl nur noch dem Eigentümer bewusst war. Mit dieser Transaktion geht die Straße nun in den Besitz der Gemeinde über.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 19: Konventionen – Gutheißen des Abkommens, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und Herrn Olivier Georges, bezüglich einer Katasterparzelle im Ort „Cité Kauligwies“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Diese Konvention hat einen recht peniblen Hintergrund. Die Eheleute Georges haben erst am Ende der Bauphase ihres Hauses in der „Cité Kauligwies“ bemerkt, dass die Baufirma das Untergeschoss nicht als wasserdichten Hohlraum gebaut haben, so dass nun ein Entwässerungssystem mit einer Pumpe installiert werden muss, was alles nicht konform zu den Bestimmungen unserer Bauverordnung ist.

Der Schöffenrat hat den guten Willen der Eheleute Georges erkannt und deshalb diese außergewöhnliche Konvention unterzeichnet. Wir bitten den Gemeinderat nun um seine Zustimmung, damit die Entwässerung über ein Pumpsystem ausnahmsweise ermöglicht wird. Die Alternative wäre gewesen, den Abriss des ganzen Hauses zu verordnen. In diesem Abkommen verpflichten sich die Eigentümer zudem, im Falle des Verkaufs den Erwerber darüber in Kenntnis zu setzen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich verstehe die Problematik und es gäbe nicht wirklich eine Alternative. Ich erlaube mir die Frage, ob bei einem privaten Bauvorhaben nicht auch regelmäßige Kontrollen seitens unserer technischen Dienststelle vorgesehen sind. Immerhin gilt es recht viele Auflagen zu respektieren.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Derzeit sind diese Kontrollen eher unregelmäßig, da unsere Architektin neben allen Bauvorhaben auch die kommunalen Projekte überwachen muss. Dieser Umstand ist einer der Gründe, weshalb wir in der letzten Sitzung des Gemeinderates einen zweiten Architektenposten geschaffen haben.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 20: Außerordentlicher Haushalt 2018 – Gutheißen der Abrechnung bezüglich des Projektes zum Bau des vierten synthetischen Fußballfeldes in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Kostenvoranschlag hatte Ausgaben in Höhe von 1.400.000 € vorgesehen, die tatsächlichen Ausgaben belaufen sich nach der Endabrechnung auf 1.346.587,45 €

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 21: Abendkurse – Festlegen der Einschreibgebühren zu diversen Sprach- und Abendkursen ab dem Schuljahr 2018/2019.

Punkt 22: Abendkurse – Festlegen der Entschädigungen der Kursleiter ab dem Schuljahr 2018/2019.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Seit dem Jahr 2013 betragen die Entschädigungen für die Leiter der Abendkurse 40 € pro Stunde. Nun haben wir uns erkundigt, welche Entschädigungen in unseren Nachbargemeinden ausgezahlt werden und sind zum Schluss gekommen, dass wir den Stundenlohn auf 50 € zu erhöhen. Alle unsere gezahlten Entschädigungen werden der Steuerverwaltung gemeldet.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Auf welche Weise werden diese Entschädigungen deklariert?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auf die gleiche Weise wie beispielsweise die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinderates und der beratenden Kommissionen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Hätte man die Entschädigung nicht auch an die Entwicklung des Indexes anbinden können?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dies wird bei Entschädigungen vom Innenministerium nicht bewilligt.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden sind die Einschreibgebühren für die Abendkurse bei uns recht niedrig. Außerdem gelten in vielen Gemeinden unterschiedliche Tarife, je nachdem ob man in der jeweiligen Gemeinde wohnt oder eben außerhalb. Um auch unsere Bürger prioritär zu behandeln, möchten wir ihnen einen

niedrigeren Tarif anbieten als den Menschen von außerhalb. Wir schlagen folgende Einschreibegebühren ab dem kommenden Schuljahr vor:

1. Sprachkurse welche sich über ein Schuljahr erstrecken:
 - 60 € für die Bürger der Gemeinde Käerjeng
 - 90 € für alle anderen

2. Abendkurse (inkl. Informatikkurse) welche sich über ein Schuljahr erstrecken:
 - 120 € für die Bürger der Gemeinde Käerjeng
 - 180 € für alle anderen

3. Abendkurse (inkl. Informatikkurse) bis zu 10 Kurse ;
 - 80 € für die Bürger der Gemeinde Käerjeng
 - 120 € für alle anderen

4. Kreative Ateliers und Workshops (halbtags)
 - 30 € für die Bürger der Gemeinde Käerjeng
 - 45 € für alle anderen

5. Kreative Ateliers und Workshops (ganztags)
 - 60 € für die Bürger der Gemeinde Käerjeng
 - 90 € für alle anderen

6. Kochkurse
 - 40 € pro Kurs (inkl. Kosten für Nahrungsmittel und Material) für die Bürger der Gemeinde Käerjeng
 - 60 € pro Kurs (inkl. Kosten für Nahrungsmittel und Material) für alle anderen

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Bei einzelnen Kursen kann es somit vorkommen, dass die Einnahmen durch die Einschreibungen höher sind als die Ausgaben für die Entschädigungen der Kursleiter. Wir sollten den Eindruck vermeiden, dass wir aus den Abendkursen Profit ziehen.

Außerdem möchten wir die Wichtigkeit der Kurse für die luxemburgische Sprache hervorheben und schlagen vor, die Einschreibegebühren zurückzuerstatten, falls man den Kurs bis zum Abschluss besucht.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich teile die Ansicht, dass wir Profit aus den Abendkursen ziehen, nicht. Zu den Entschädigungen für die Kursleiter gesellen sich oft noch weitere Kosten für die Gemeinde, beispielsweise für diverses Material und Unterhalt der Räumlichkeiten.

Zudem bin ich der Ansicht, dass auch nach Erhöhung der Einschreibegebühren die Tarife für die Luxemburgisch-Kurse äußerst niedrig sind, wenn man bedenkt, dass diese sich über ein ganzes Schuljahr erstrecken. Darüber hinaus sind die Abschlussquoten bei unseren Sprachkursen überdurchschnittlich hoch, so dass der Stellenwert der luxemburgischen Sprache den Kursteilnehmern durchaus bewusst ist.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Man sollte die ganzen Einschreibegebühren nicht einzeln, sondern global betrachten. Es geht nicht zuletzt auch um eine ausgeglichene Harmonisierung der Tarifstruktur.

Punkt 21: Gutheißen bei zehn Ja-Stimmen (CSV, déi gréng, DP) und drei Enthaltungen (LSAP).

Punkt 22: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 23: Verkehrsverordnungen – Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Heute liegen dem Gemeinderat drei Verkehrsverordnungen zur Abstimmung vor, welche vom Schöffenrat verordnet wurden.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 24: Fragen und Antworten.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Im Rahmen der Neugestaltung der « Rue de la Résistance » wurde ein Teil der Straße zur Tempo-30-Zone, was sehr begrüßenswert ist. Allerdings frage ich mich, ob die Bremsschwelle auf Höhe der Musikschule den gesetzlichen Normen entspricht, da diese mir doch sehr hoch und kantig vorkommt. Wurde dies mit der Straßenbauverwaltung abgeklärt?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das wurde nicht bloß mit der Straßenbauverwaltung abgeklärt, sondern sogar von dieser so geplant. Der Zweck der Erhebung ist, die Verkehrsteilnehmer dazu zu motivieren, das Tempo-30 zu respektieren.

Rat Jos THILL (LSAP): Auch mit erscheint diese Erhebung durchaus übertrieben und gefährlich. Außerdem ist steht entsprechende Warnschild genau auf Höhe der Erhebung: Dieses Schild müsste die Verkehrsteilnehmer früher warnen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Beschilderung an sich ist schon ein Thema für sich, welches seit Wochen zwischen der Straßenbauverwaltung und unserer technischen Dienststelle diskutiert wird.

Rat Frank PIRROTTE (CSV): Die Erhebung der Fahrspur entspricht im Prinzip den gesetzlichen Normen. Das Warnschild muss allerdings noch etwas anders aufgestellt werden.

Rat Nico FUNCK (DP): In der „Rue du Dix Septembre“ ist ein Fußgängerüberweg, welcher besonders bei Dunkelheit recht unübersichtlich für Verkehrsteilnehmer sein kann.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Da es sich hierbei um eine Staatsstraße handelt, können wir nicht viel bewirken. Es ist allerdings geplant, den Übergang anhand einer separaten Beleuchtung besser sichtbar zu gestalten.

Rätin Danielle SCHMIT (CSV): Der Rad- und Fußweg entlang der „Mierbaach“, hinter der Musikschule, ist von recht hohen Brennesseln befallen. Spätes Mähen mag seine ökologischen Vorteile haben, doch in diesem Fall bringt es niemandem etwas. Könnte man nicht alternativ niedrigwachsende Blumen anpflanzen?

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Ich denke, dass unsere Gärtnertruppe vor allem wegen der anhaltenden Niederschlagsperiode und dem Auftreten der Eichenprozessionsspinner ins Hintertreffen geraten ist. Die Säuberung an dieser Stelle steht sicherlich noch auf dem Programm. Der Nachteil einer Bepflanzung mit Blumen liegt darin, dass nach zwei Jahren der ganze Boden ausgelaugt ist und erneuert werden muss. Eventuell kann man Stauden anpflanzen.

Rat Joseph HAMES (CSV): Da wir uns nun wieder in der Mähseason befinden, sollten wir den Bürgern vielleicht einzelne Punkte der kommunalen Polizeiverordnung ins Gedächtnis rufen. Die Beschwerden wegen Mäharbeiten während der Mittagsstunden oder an Sonn- und Feiertagen häufen sich.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Im Prinzip sollte jeder die Bestimmungen kennen. Wir werden sehen, wie wir diesbezüglich eventuell eine kurze Erinnerung an die Bevölkerung bringen können.

Rat Guy SCHOLLER (CSV): Anlässlich der Festivitäten am Vorabend des Nationalfeiertages wird, wie in den Vorjahren, eine Busnavette für die Bürger von Küntzig und Fingig organisiert. Allerdings gab es mehrere Beschwerden, weil der Bus in Fingig zum Teil eine Viertelstunde lang an einer Haltestelle hält. Wir sollten in diesem Jahr die Navette so organisieren, dass keine Wartezeit anfällt.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich gebe dies weiter an die zuständigen Mitarbeiter.

Rat Jean-Marie BRUCH (CSV): Auf dem nationalen Radweg liegt sehr viel Geäst, nach den heftigen Niederschlägen der vergangenen Wochen. Wir sollten unsere zuständigen Mitarbeiter damit beauftragen, hier etwas zu säubern, denn für Radfahrer ist es derzeit nicht sehr angenehm, dort unterwegs zu sein.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Leider fällt der nationale Radweg unter die Kompetenz der Straßenbauverwaltung. Ich werde sehen, was wir tun können.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr